

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 12

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Juni 1915.

Wochenspruch: Wer sich an andre hält, dem wankt die Welt,
Wer auf sich selber ruht, steht gut.

Bau-Chronik.

Staatsbauten in Zürich und Rheinau. Das Zürcher Volk hat durch die kantonale Abstimmung vom 28. Juni 1914 der Regierung Bau-kredite erteilt im Betrage von 3,361,900 Fr. für Erweiterungsbauten in der Irrenanstalt Rheinau, für den Bau eines Frauenspitals und einer Zentralbibliothek in Zürich, sowie für Erweiterungsbauten auf dem Areal des Kantonsspitals in Winterthur. Daraus sind die zwei letzteren bereits in Angriff genommen und zum Teil bedeutend fortgeschritten.

Um dem darniederliegenden Baugewerbe Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, hat nun — wie das „N. Winterth. Tagbl.“ erfährt — der Regierungsrat in seiner letzten Sitzung beschlossen, auch an die Ausführung der beiden andern Bauprojekte zu gehen. Mit dem Bau eines Spitals für Frauenkrankenheiten und dessen Möblierung, Bau einer Küche, Erweiterung des Wasch- und Kesselhauses der kantonalen Frauenklinik in Zürich (Kredit 750,000 Fr.) wird man sofort beginnen. In Rheinau wird man nachfolgen, sobald dies möglich ist; dort sind vorgesehen: der Bau eines Pavillons für unruhige geisteskrank Männer, eines Pavillons für eben solche Frauen, sowie eines Centralgebäudes in Neu-Rheinau (Kredit: 1,547,600 Fr.).

Das Gaswerk Rüti (Zürich) ist im Betrieb. Schon vor einer Anzahl Jahren bewarben sich einzelne Firmen um die Konzession für ein Gaswerk in Rüti. Mit Rücksicht auf das blühende Elektrizitätswerk der Gemeinde lehnten die Behörden diese Gesuche ab, da sie dadurch Konkurrenz für dieses befürchteten. Nachdem dann aber die Metallfadenlampen eingeführt waren und damit die Elektrizität für Beleuchtungszecke die Oberhand über das Gas gewonnen hatte, machte die Behörde 1910 Erhebungen über allfälligen Gasbedarf. Das Resultat war kein ermunterndes, doch griff Ende 1912 der Verkehrsverein die Frage wieder auf, veranstaltete Vorträge mit Demonstrationen und erreichte, daß die Gemeindeversammlung im Februar 1913 einstimmig der Gemeindebehörde den Auftrag erteilte, eine Kommission zum Studium der Gasversorgung von Rüti zu ernennen. Diese trat nun mit Eifer an die gestellte Aufgabe heran, besichtigte 14 Gaswerke und ließ dann von Herrn Gasdirektor Burkhardt in Luzern ein Projekt ausarbeiten. Am 10. Mai 1914 erteilte die Gemeinde den nötigen Kredit von 550,000 Fr. für Rüti und Tann, eventuell von 700,000 Fr. bei Ausdehnung des Werkes auf weitere Nachbargemeinden. — Die Ausführung wurde der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau A. G. in Berlin übergeben, Gebälichkeiten u. u. einheimischen Gewerbetreibenden. Auch ersterer machte man die Bedingung, nach Möglichkeit Schweizerfabrikate zu verwenden, was diese auch tat. — Die nötigen Kapitalien konnten zu annehmbarem Zinsfuß erhältlich gemacht werden. Dürnten und Hinwil schlossen sich an, Bubikon wird nächstens

folgen und mit Wald schwelen die Unterhandlungen noch. Der Krieg verhinderte die geplante Eröffnung auf Ende 1914. Es meldeten sich statt der für Rüti und Dürnten angenommenen 700 Abonnenten deren 1500 und mit Hinwil und Bubikon werden es deren 1800 sein. So mußte der Kredit auf 1,000,000 Fr. erhöht werden, was die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigte. In erfreulicher Weise war das bezügliche Gemeindeanleihen in wenigen Tagen gedeckt. Das Werk ist für eine Tagesproduktion von 2000 Kubikmeter Gas eingerichtet, aber Leistung und Bau sind so dimensioniert, daß leicht das Doppelte erreicht werden kann. Das Leitungsnetz mißt bereits 25 Kilometer. So ist trotz der Kriegszeit ein schönes Werk entstanden, dank dem Gemeininn der Bürger.

Fabrikneubau in Meilen (am Zürichsee). Die Firma Herz & Baumann, Säidenweberei in Meilen und Zürich, beabsichtigt den Bau eines Fabrik-Gebäudes (Säidenweberei) an der neuen Winkel-Gerberstraße. Es wird dadurch für den weiblichen Teil der Bewohnerchaft Meilens und Umgebung in erwünschter Weise Arbeits- und Verdienstgelegenheit geschaffen.

Die Errichtung des Verwaltungsgebäudes der bernischen Kraftwerke in Bern auf dem Viktoriaplatz ist kräftig an die Hand genommen worden. Eine große hohe Säulenfront wird bald durch die Gerüste gegen die Stadt blicken und den langen, sanft ansteigenden Straßenzug der Kornhausbrücke und Kornhausstraße beherrschen.

Volksbadbau in Luzern. Der Stadtrat empfiehlt in einem Bericht dem Grossen Stadtrat, von der Errichtung eines städtischen Volksbades abzusehen. Dagegen hat er mit der Badanstalt-Aktiengesellschaft Spreeuwerbrücke einen Vertrag vereinbart, wonach die Gesellschaft auf ihre Kosten ein Volksbad einrichtet. Die Stadt bezahlt eine jährliche Entschädigung von Fr. 5000.

Bauliches aus Ziegelbrücke (Glarus). (Korr.) Die Firma Fritz & Caspar Jenny, Spinn- und Weberei in Ziegelbrücke, projektiert den Bau eines Garderie-Anbaues an ihrem Gebäude. Die Projektvorlage ist dem Regierungsrat des Kantons Glarus bereits unterbreitet und von demselben genehmigt worden.

Post- und Telegraphen-Gebäude in Lichtensteig (St. Gallen). Die Unterhandlungen des Gemeinderates mit den Oberbehörden der eldgenössischen Post- und Telegraphenverwaltung betr. die Umbauung des Hotel „Rössl“ für ein Post- und Telegraphengebäude sind zu bestdigendem Abschluß gekommen, so daß mit der Ausarbeitung der Detailpläne bereits begonnen werden konnte und die Inangriffnahme der Bauarbeiten mit Beginn des Spätsommers in ziemlich sicherer Aussicht steht.

Bauliches aus Klosters (Graubünden). Trotzdem das Baugewerbe stark darniedergiebt, sind hier einige Bauprojekte auszuführen. Allein es macht sich jetzt der Mangel an italienischen Bauarbeitern, namentlich an Maurern, stark fühlbar. Bleileicht gelangen allmählich einheimische Kräfte dazu, dem Maurerberuf vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Kirchenbau in Frauenfeld. Die evangelische Kirchgemeinde Frauenfeld beschloß den Neubau der Kirche in Kurzdorf nach den Plänen der Architekturfirma Brenner & Stuz im Kostenvoranschlag von 70,000 Franken.

Verbandswesen.

Als Vorort des Schweizer Zimmermeister-Verbandes wurde, nach sechsjähriger Amtsduer der Sek-

tion Zürich, Bern gewählt. Derzeitiger Präsident der Vorortsektion ist Direktor Casflisch.

Die Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich vom 4. Juni erledigte die Vorstandswahlen im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mitglieder. Als Präsident wurde neuerdings einstimmig Herr Boos-Zegher gewählt.

Zur Behandlung gelangte sodann die Frage betreffend die einheitliche Rechnungsstellung im Gewerbe.

Nicht selten findet man im Publikum heute noch die Anschauung vertreten, der Handwerker erhebe keinen Anspruch auf prompte Regulierung seiner Guthaben. Erhebungen haben gezeigt, daß oft gut situierte Leute mit der Zahlung der Handwerker-Rechnungen ungewöhnlich lange zurückhalten. Diesem Überstande wird nun dadurch zu steuern versucht, daß die sämtlichen Verbandssektionen eingeladen werden, ihre Mitglieder von Verbands wegen zu verpflichten, für promptere Rechnungsstellung an die Kundshaft zu sorgen und wenn immer möglich auf Barzahlung oder kurzfristige Begleichung der Ausstände zu dringen. Die Zahlungen nach Halbjahr oder gar erst in Jahresfrist sollten im Handwerk verschwinden. Überall, wo es irgendwie angängig ist, müssen die Rechnungen sofort nach der Fertigstellung, resp. Ablieferung der Arbeit abgegeben, in allen Fällen aber spätestens nach drei Monaten bezahlt werden. Einige Sektionen haben diese Ordnung, die die Delegiertenversammlung einhellig und entschieden befürwortete, bereits mit gutem Erfolg eingeführt.

Die Delegiertenversammlung des kantonal-bernerischen Gewerbeverbandes war von etwa achtzig Personen besucht. Die Regierung war durch Regierungspräsident Locher und Vizepräsident Tschumi vertreten. Biel wurde als Vorort und Külling als Präsident bestätigt. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt und Gewerbechef Krebs (Bern) zum Ehrenmitglied ernannt. Am Bankett im „Falken“ sprachen die Regierungsräte Locher und Tschumi, Stadtpräsident Immer, Handelslehrer Scheurer und Fabrikant Jacobi. Ein Besuch der St. Petersinsel beendete die Tagung.

Über die Ausbildung von Lehrlingen für das Maurer-, Steinbauer- und Zimmerhandwerk

hat die Sektion Zug des Schweizer Baumeister-Verbandes folgendes Reglement aufgestellt:

§ 1. Dem Reglement liegen zu Grunde:

- Das Gesetz betreffend die Regelung des Lehrlingswesens vom 5. Mai 1904;
- die Vollziehungsverordnung hierzu vom 24. Dezember 1904;
- das Gesetz betreffend die Schulpflicht der Lehrlinge vom 20. Juli 1911.

§ 2. Jeder Meister ist verpflichtet, fortwährend mindestens einen Lehrling in die Berufslehre einzustellen und zu halten.

Die Namen der Lehrlinge mit Berufsangabe und Einführungsdatum sind dem Vorstande anzugeben, der hierüber ein Verzeichnis, sowie die allgemeine Aufsicht über die Lehrlinge führt.

§ 3. Die Dauer der Lehrzeit beträgt drei Jahre.

§ 4. Der Lehrling hat die Gewerbeschule des Wohnortes, oder, sofern derselbe keine solche besteht, diejenige des nächstliegenden Ortes zu besuchen. Hierfür wird dem Lehrling wöchentlich ein halber Arbeitstag eingeräumt.

Die Sektion strebt die Ermöglichung zum Besuch von praktischen Lehrkursen von 4–6wochentlicher Dauer während des Winters an, sei es, daß sie selbst solche